CLASSIC EIGHTIES 10W-40 - 25502

SICHERHEITSDATENBLATT



(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: CLASSIC EIGHTIES 10W-40

Produktcode: 25502

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierstoff für 4-Takt-Motoren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: MOTUL

Adresse: 119, Boulevard Felix Faure. 93300 AUBERVILLIERS CEDEX FRANCE

Telefon: 33.1.48.11.70.00. Fax: 33.1.48.33.28.79. Telex: .

Email: motul_hse@motul.fr

1.4. Notrufnummer : +44 (0) 1235 239 670. Gesellschaft/Unternehmen : ORFILA.

Weitere Notrufnummern

UNITED STATES: 001 866 928 0789 / CANADA: 001 800 579 7421 / MEXICO: +52 55 5004 8763 / MIDDLE EAST - AFRICA: +44 1235

239671

BRAZIL: +55 11 3197 5891 / COLOMBIA: +57 601 508 7337 / ARGENTINA: +54 11 5984 3690 / CHILE: +562 2582 9336

Germany: +49 89 220 61012 24 hours a day, 7 days a week

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Für dieses Gemisch ist keinerlei Etikettierung erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz >=0,1%, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische



Zusammensetzung:

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 64742-54-7		L	10 <= x % < 25
EC: 265-157-1			
REACH: 01-2119484627-25			
DISTILLATS PARAFFINIQUES LOUR	RDS		
(PETROLE) HYDROTRAITÉS			
CAS: 72623-87-1		L	10 <= x % < 25
EC: 276-738-4			
REACH: 01-2119474889-13			

LUBRICATING OILS (PETROLEUM), C20-50, HYDROTREATED NEUTRAL OIL-BASED			
CAS: 64742-54-7	GHS08	L	2.5 <= x % < 10
EC: 265-157-1	Dgr		
REACH: 01-2119484627-25	Asp. Tox. 1, H304		
NE/1011. 01 2110404027 20	7.6p. 16x. 1, 11664		
DISTILLATES (PETROLEUM),			
HYDROTREATED HEAVY PARAFFINIC			
			0 . 0 . 0 . 5
CAS: 64742-54-7		L	0 <= x % < 2.5
EC: 265-157-1			
REACH: 01-2119484627-25			
DESTILLATE (ERDÖL), MIT			
WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE			
PARAFFINHALTIGE			
CAS: 28629-66-5	GHS05, GHS09		0 <= x % < 2.5
EC: 249-109-7	Dgr		
REACH: 01-2119953278-28	Skin Irrit. 2, H315		
	Eye Dam. 1, H318		
ZINC ALKYL DITHIOPHOSPHATE	Aquatic Chronic 2, H411		
	7 1444410 01110 2, 11111		
CAS: 85940-28-9	GHS05, GHS09		0 <= x % < 2.5
EC: 288-917-4	Dgr		, , , , , L.O
REACH: 01-2119521201-61	Skin Irrit. 2, H315		
112,13131 2110021201 01	Eye Dam. 1, H318		
PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED	Aquatic Chronic 2, H411		
	Aqualic Chilofile 2, 11411		
O,O-BIS(2-ETHYLHEXYL AND ISO-BU			
AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS			



Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 28629-66-5	Eye Dam. 1: H318 C>= 15%	
EC: 249-109-7		
REACH: 01-2119953278-28		
ZINC ALKYL DITHIOPHOSPHATE		
CAS: 85940-28-9	Skin Irrit. 2: H315 >=15%	oral: ATE = 3080 mg/kg KG
EC: 288-917-4	Eye Dam. 1: H318 C>= 20%	
REACH: 01-2119521201-61	Eye Irrit. 2: H319 15% <= C < 20%	
PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED		
O,O-BIS(2-ETHYLHEXYL AND ISO-BU		
AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS		

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Hinweis L: Die Einstufung als kanzerogen entfällt, da die Substanz weniger als 3 % Dimethylsulfoxidextrakt (DMSO), gemessen gemäß der IP-346-Methode, enthält.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Patient an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Symptome einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser waschen, auch unter den Augenlidern.

Nach Hautkontakt :

Gesamte verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit reichlich Wasser waschen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

CLASSIC EIGHTIES 10VV-40 - 25502

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Hochdruckwasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Verschüttungen können Oberflächen rutschig machen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Do not swallow

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Durch Erdung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nicht rauchen.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gute Belüftung der Arbeitsplätze gewährleisten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Dampf, Rauch, Nebel nicht einatmen.

$7.2.\ Bedingungen\ zur\ sicheren\ Lagerung\ unter\ Ber\"ucksichtigung\ von\ Unvertr\"{a}glichkeiten$

Zwischen 5°C und 40°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.

Nur kohlenwasserstofffeste Behälter, Verbindungen und Rohre verwenden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED 0,O-BIS(2-ETHYLHEXYL AND ISO-BU AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS (CAS: 85940-28-9)

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 0.004 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen

Für angemessene Belüftung sorgen, falls möglich mit Absauggebläse an den Arbeitsplätzen und zweckmäßiger allgemeiner Entlüftung. Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.



- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe:

71					
Handschuhdicke:	0.38 mm	-	-	-	-
Durchdringungszeit :	> 480 mn	-	-	-	-

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Atemgerät nur bei Bildung von Aerosolen oder Sprühnebeln.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form:

dünnflüssige Flüssigkeit

nicht bestimmt



Nicht spezifiziert

Geruch Geruchsschwelle:

Farbe

Schmeizpunkt	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Gefrierpunkt	
Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	

Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Entzündbarkeit	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 190	7/2006 - REACH) Version 3.1 (20-02-2024) - Seite 5/9
CLASSIC EIGHTIES 10W-40 - 25502	
Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%):	nicht bestimmt
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%):	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Flammpunktbereich :	Flammpunkt > 100°C.
Zündtemperatur	
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Zersetzungstemperatur	
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
рН	
PH (wässriger Lösung):	nicht bestimmt
pH:	nicht relevant.
Kinematische Viskosität	
Viskosität :	92.6 mm2/s à 40°C
Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	<1
Relative Dampfdichte	
Dampfdichte :	nicht bestimmt

(})

Partikeleigenschaften

Das Gemisch enthält keine Nanoformen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

" Vor Hitze schützen und von Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe



Akute toxische Wirkung:

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(2-ETHYLHEXYL AND ISO-BU AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS (CAS: 85940-28-9)

Oral: LD50 = 3080 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal: LD50 > 20000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art: Kaninchen

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Dämpfe): LC50 > 2.3 mg/l

Art : Ratte

OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-54-7)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg

Art : Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Art: Kaninchen

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel): LC50 > 5.53 mg/l

OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

(1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-54-7)

Oral: C = 125 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art: Ratte

Expositionsdauer: 90 Tage

OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)

Dermal : C = 30 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

Expositionsdauer: 90 Tage

OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)

11.1.2. Gemisch

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Wiederholter oder anhaltender Kontakt mit der Zubereitung kann zur Entfernung des natürlichen Fetts von der Haut führen, was nichtallergische Kontaktdermatitis und Aufnahme über die Haut verursachen kann.



Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Leichte Reizung der Augen

Gefahr bei Aspiration:

Das Einatmen von Rauch kann bei sehr empfindlichen Personen zur Reizung der Atemwege führen.

Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität



12.1.1. Substanzen

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED 0,O-BIS(2-ETHYLHEXYL AND ISO-BU AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS (CAS: 85940-28-9)

Toxizität für Fische: LC50 = 4.5 mg/l

Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

Expositionsdauer: 96 h

OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 5.4 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

NOEC < 0.4 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 jours

OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

Toxizität für Algen : ECr50 = 2.1 mg/l

Art: Selenastrum capricornutum

Expositionsdauer: 96 h

OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)

NOEC = 1 mg/l

Art: Selenastrum capricornutum

ZINC ALKYL DITHIOPHOSPHATE (CAS: 28629-66-5)

Toxizität für Fische: LC50 3.8 mg/l

Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-54-7)

Toxizität für Fische: LC50 > 100 mg/l

Art: Pimephales promelas Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 1000 mg/l Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer : 14 jours

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 10000 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 10 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 jours

Toxizität für Algen : NOEC >= 100 mg/l

Art : Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer: 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



12.2.1. Stoffe

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(2-ETHYLHEXYL AND ISO-BU AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS (CAS: 85940-28-9)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die

Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

ZINC ALKYL DITHIOPHOSPHATE (CAS: 28629-66-5)

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE (CAS: 64742-54-7)

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

DISTILLATS PARAFFINIQUES LOURDS (PETROLE) HYDROTRAITÉS (CAS: 64742-54-7)

Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die

Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial



12.3.1. Stoffe

PHOSPHORODITHIOIC ACID, MIXED O,O-BIS(2-ETHYLHEXYL AND ISO-BU AND ISO-PR) ESTERS, ZINC SALTS (CAS: 85940-28-9) Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: $\log \text{Koe} >= 4.$

ZINC ALKYL DITHIOPHOSPHATE (CAS: 28629-66-5)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: log Koe < 3.

12.4. Mobilität im Boden

Im Boden nicht sehr mobil.

Das Produkt ist wasserunlöslich und verbreitet sich auf der Wasseroberfläche.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht in der Natur, im Abwasser oder in Oberflächengewässern entsorgen.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.



Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)



Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.



Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACHVerordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach.



Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.



Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Product is not classified hazardous. Exposure scenarios are not required.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	



Abkürzungen und Akronyme:

LD50: The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50: The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50: The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50% ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC: The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH: Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG: Body Weight BW (Körpergewicht)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ADR: European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA: International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefahrdungsklasse (Water Hazard Class).

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB: Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC: Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)